MATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • IN

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

Informationen zum Bachelor-Studium

- **Studiengang Allgemeine Verwaltung**
- **Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft**

Entwicklung des Studienangebots

Die bisherigen Diplom-Studiengänge Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (bisher: Kommunale FachHochschule für Verwaltung in Niedersachsen) werden zum 01.08.2011 auf das Bachelor-System umgestellt.

Mit der Einführung der Bachelorstudiengänge ist auch die externe Akkreditierung durch die Akkreditierungsagentur Acquin und die Genehmigung durch das Innenministerium des Landes Niedersachsen verbunden. Die Neukonzeption der beiden Studiengänge ist nach Mitteilung der Hochschule inzwischen weit fortgeschritten, und es ist bereits jetzt erkennbar, dass die Umstellung zu zahlreichen Änderungen in den Strukturen, Inhalten, Prüfungen und Arbeitsabläufen im Vergleich zu den bisherigen Studiengängen führen wird. Damit gehen für die Studierenden, die Hochschule selbst, aber auch für die ausbildenden Kommunen einige Veränderungen und Neuerungen einher.

Hinsichtlich dieser Informationen ist zu berücksichtigen, dass es sich um **vorläufige Ergebnisse** handelt.

Aber auch in Zukunft wird es zwei Studienabschlüsse geben: einen eher rechtlich orientierten und einen stärker betriebswirtschaftlich orientierten. Bestehen bleibt zudem das 3-jährige Studium, in dem sich fachtheoretische Trimester mit Praxistrimestern ablösen werden. Es wird für alle Beteiligen einen erheblichen Anpassungsbedarf geben.

INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • IN

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

Derzeit geplanter Studienverlauf ab 01.08.2011

Geplante Gliederung des Studiums

Die beiden zukünftigen Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ schließen mit dem Abschluss B.A. (Bachelor of Arts). Das Studium wird in 3 Jahren absolviert und besteht aus insgesamt 9 Trimestern. Die theoretische Ausbildung findet an der Hochschule in den Trimestern 1 und 2 (erstes Studienjahr), 4 und 6 (zweites Studienjahr) sowie 8 und 9 (drittes Studienjahr) statt. In den Trimestern 3, 5 und 7 findet die fachpraktische Ausbildung in den Kommunen statt. Studienbeginn ist wie gehabt am 01.08. eines Jahres.

Das erste Studienjahr umfasst das Grundstudium, das zweite und dritte Studienjahr bilden das Hauptstudium. Das Grundstudium findet für beide Studiengänge inhaltlich, organisatorisch und bezüglich der zu erbringenden Prüfungsleistungen einheitlich statt. Die Wahl der Spezialisierung ("Allgemeine Verwaltung", "Verwaltungsbetriebswirtschaft") erfolgt zum Beginn des zweiten Studienjahres. Innerhalb der beiden Studiengänge können sich die Studierenden im begrenzten Umfang weiter spezialisieren. Im 8. und 9. Trimester wählen sie je ein Wahlpflichtfach, im 9. Trimester nehmen Sie an einem Studienprojekt ihrer Wahl teil. Für die Wahlpflichtfächer wurde ein Kanon von 15 Fächern ausgewählt, der allerdings kurzfristig angepasst werden kann, damit auch aktuelle Themen und Fragestellungen in das Curriculum aufgenommen werden können.

Modularisierte Studiengänge

Eines der zentralen Elemente der Einführung von Bachelor-Studiengängen besteht in der Modularisierung des Studiums. Kernidee der Modularisierung ist es, wegzukommen von der kleinteiligen Betrachtung von Fragestellungen im Rahmen vieler (häufig inhaltlich schlecht koordinierter) Einzelveranstaltungen hin zu einer „ganzheitlichen“ Betrachtungsweise. So soll berücksichtigt werden, dass neben der rein rechtlichen Prüfung und Entscheidung eines Sachverhalts auch ökonomische Aspekte betroffen sein können, dass Entscheide in einer den Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Art und Weise formuliert und ggf. mündlich vertreten oder erklärt werden müssen. Entsprechend umfassen Module zum Teil rechts-, wirtschafts- oder auch sozialwissenschaftliche Inhalte. Die einzelnen Module sind in Teilmodule gegliedert. Damit bleiben die einzelnen Stoffgebiete weiterhin erkennbar, sind jetzt aber Teil eines inhaltlich und organisatorisch abgestimmten Gesamtmoduls.

MATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • IN

Für jedes Modul und Teilmodul wird eine Modulbeschreibung erstellt, in der die Qualifikationsziele, die konkreten Inhalte sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen dargestellt sind.

Während des gesamten Studiums werden Leistungspunkte (Credit Points, ECTS-Punkte) erworben. Mit dem Erwerb eines Leistungspunktes weisen die Studierenden nach, dass sie sich einen genau definierten Stoffumfang erarbeitet haben. Pro Studienjahr sind 60 Leistungspunkte zu erwerben, während des gesamten Studiums also 180 Leistungspunkte. Leistungspunkte werden in den Praxisphasen genauso erworben wie während der theoretischen Ausbildung an der Hochschule. Die Anzahl der in einem Trimester zu erwerbenden Leistungspunkte variiert je nach Länge des Trimesters zwischen 16 und 22.

Für jedes Teilmodul (und damit für jedes Modul insgesamt) ist die Anzahl der Präsenzstunden definiert. Entsprechend den Akkreditierungsvorgaben erhält das Selbststudium ein höheres Gewicht. Durchschnittlich etwa ein Drittel des Studiums ist als Selbststudium durchzuführen, d.h. als selbstständiges Vor- und Nachbereiten der Lehrveranstaltungen sowie als eigenständiges Erarbeiten von Problemlösungen.

Prüfungswesen

Eine wesentliche Neuerung in den Studiengängen besteht darin, dass Leistungspunkte nur für geprüfte Leistungen vergeben werden (dürfen!). Das bedeutet, dass reine Anwesenheit weder in den fachtheoretischen noch in den fachpraktischen Studiumsteilen für den Erwerb von Leistungspunkten ausreicht. Es gilt die Regel: kein Leistungspunkt ohne Leistung. Diese Vorgabe bedeutet weiter, dass alle Leistungsnachweise bestanden werden müssen. Dabei sind benotete Leistungsnachweise von solchen zu unterschieden, für die lediglich die Bewertungen „bestanden“, bzw. „nicht bestanden“ vergeben werden. Ein Streichen oder Ausgleichen von Leistungsnachweisen wird nicht möglich sein.

Im 8. Trimester müssen die Studierenden eine Bachelor-Arbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 9 Wochen erstellen. Im 9. Trimester findet eine benotete mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums über die Bachelor-Arbeit statt. Gemeinsam bilden diese beiden Leistungen das Modul Bachelor-Arbeit, dessen Gesamtnote mit 10 vH in die Endnote einfließt.

Es ist bei der Gestaltung des Prüfungscurriculums darauf geachtet worden, dass

- jeder Leistungspunkt beprüft wird,
- die Anzahl der Prüfungen (im Unterschied zu vielen Studiengängen an anderen Hochschulen) ein vertretbares Maß nicht übersteigt,
- eine Vielfalt von Prüfungsformen zur Anwendung kommt und
- die Prüfungsform dem Prüfungsinhalt angemessen ist.

Es werden sowohl Prüfungen in einzelnen Teilmodulen stattfinden als auch Prüfungen für ein gesamtes Modul. Aus den Noten der Teilmodule werden nach festen Gewichtungsschemata Modulnoten, aus den Modulnoten dann eine Gesamtnote errechnet.

Mit dem Erbringen aller 180 Leistungspunkte erwerben die Studierenden ihren Bachelor-Abschluss, Studierende im Vorbereitungsdienst erhalten zudem die Laufbahnbefähigung. Eine Zwischen- und Abschlussprüfung in der bisherigen Form wird es nicht mehr geben.

Fachpraktische Module

Die drei fachpraktischen Module sind in den Ausbildungsbehörden abzuleisten. Auch die drei Praxismodule werden durch jeweils eine Prüfung abgeschlossen. Dabei handelt es sich im ersten Praxistrimester um die Führung des Praxisbegleitbuchs, in dem – wie bisher – die Aufgaben und Arbeiten in der Praxisphase nach bestimmten Strukturvorgaben dokumentiert werden müssen. Diese Leistung muss bestanden werden, sie bleibt aber unbenotet und fließt nicht in die Endnote mit ein. Die Bewertung erfolgt durch die Ausbildungsbehörde sowie ein Mitglied der Hochschule.

Zum Abschluss des zweiten fachpraktischen Trimesters muss ein Studierender nach Vorgaben der Hochschule einen Bescheid erstellen und die entsprechende Akte aufarbeiten. Auch diese Leistung muss bestanden werden, bleibt aber ebenfalls unbenotet und fließt nicht in die Endnote ein. Die Bewertung (bestanden / nicht bestanden) erfolgt wiederum durch die Ausbildungsbehörde und ein Mitglied der Hochschule.

Weitergehende Informationen zum Studium sowie zu den geplanten Änderungen:

Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen
Wielandstraße 8
30169 Hannover

Telefon 0511/ 1609-0
Telefax 0511/ 15537
E-Mail info@nsi-han.de
www.nsi-hannover.de

Bewerbungen

Weitere Auskünfte über das Bewerbungsverfahren und den Bewerbungsschluss bei der Stadt Emden erhalten Sie bei

Gaby Philipps, Fachdienst Personal
Tel. 04921/87-1470, philipps@emden.de,

Detlev Schulz, Fachdienst Personal
Tel. 04921/87-1435, schulz@emden.de

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an

Stadt Emden
Fachdienst Personal
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • IN